



18.07.2024

Antrag Nr. 01/2024:

Änderung I. Abschnitt § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages

Der Kreistag möge beschließen:

Anschnitt I §7 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages wird wie folgt geändert:

Der bisherige Wortlaut

„Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.“

wird geändert in

„Angelegenheiten der Tagesordnung können **ebenfalls** Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.“

Begründung:

Als kommunale Vertretung unseres Landkreises sollten wir Transparenz und Bürgerbeteiligung bei der Entscheidungsfindung einen hohen Stellenwert einräumen. Es ist daher nicht ersichtlich, weshalb die Bürger und ihr Informationsinteresse nicht auch im laufenden Prozess der Behandlung von aktuellen Tagesordnungsthemen berücksichtigt werden sollten. Aus diesem Grunde ist es nur konsequent, die Möglichkeiten der Einwohnerfragestunde auch auf Angelegenheiten der Tagesordnung auszuweiten.

Gordon Köhler

Fraktionsvorsitzender